KREISVERWALTUNG
RHEIN-HUNSRÜCK-KREIS

Sozialraumkonzept des Rhein-Hunsrück-Kreises

Vergabe des Sozialraumbudgets

nach dem

Kita – Zukunftsgesetz

Fachbereich 24 – Sachgebiet Jugendhilfeplanung

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Ludwigstr. 3 - 5
55469 Simmern

Ansprechpartner:

	Telefon:
Markus Rüdesheim	06761 / 82-500
Judith Brautlecht	06761 / 82-556
Susanne Schubach	06761 / 82-556
Nicole Schneider	06761 / 82-533

Stand: März 2021

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen **4**
1.1. Ziele des Sozialraumbudgets 4
1.2. Sozialraumbezug 5

2. Kita-Sozialarbeit – Ziele und Aufgaben **7**
2.1 Aktueller Stand der Kita-Sozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis 7
2.2. Kooperation und Vernetzung 9
2.2.1. Koordinierungsstelle Jugendamt 9
2.2.2. Fachkraft Kita-Sozialarbeit 9
2.2.3. Rolle der Kita-Leitung und des Kita-Teams 10
2.2.4. Kooperation und Vernetzung im Sozialraum 11
2.3. Kriterien zur Bemessung des Einsatzes von Kita-Sozialarbeit 12

3. Betriebserlaubnisrelevantes Personal nach dem KiTaG **14**

4. Interkulturelle Fachkräfte und sprachliche Bildung **15**
4.1. Migrationshintergrund – Begriffsbestimmung 15
4.1.1. Aufgaben und Ziele der interkulturellen Fachkräfte (IKF) 15
4.1.2. Sprache und sprachliche Bildung 17
4.2. Aktueller Stand der interkulturellen Arbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis 18
4.3. zukünftige Zuweisung der interkulturellen Fachkräfte 19

5. Schlusswort **22**

6. Literaturverzeichnis **23**

7. Anhang

1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 25 Abs.5 Kita-Zukunftsgesetz wird dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Sozialraumbudget zur Verfügung gestellt, um über die Regelpersonalausstattung nach den §§ 21 und 22 hinausgehende personelle Bedarfe abzudecken, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können.
Das Sozialraumbudget bietet daher eine strukturelle Gestaltungsmöglichkeit auf die Herausforderungen, die im Sozialraum abgebildet sind.
Das mithilfe des Sozialraumbugets finanzierte Personal kann auf Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einrichtungsübergreifend angesiedelt werden, wodurch eine zielgerichtete Steuerung gewährleistet ist. Die Personalanteile sind immer den Tageseinrichtungen zuzuordnen, in denen sie wirksam werden.

Für den Rhein-Hunsrück-Kreis stehen ab dem 01.07.2021 für ein Kindergartenjahr Mittel in Höhe von 1,67 Mio. € zur Verfügung. Diese entsprechen einer Landesfinanzierung von 60% und einem Kreisanteil von 40%. (Beschluss des Kreisausschusses vom 24.08.2020, die Landeszuwendungen in voller Höhe auszuschöpfen). Das Budget wird jedes Jahr nach Kinderzahlen neu bestimmt und steigert sich von Jahr zu Jahr. Für 2021 sind 1,67 Mio. Euro ein Ungefährbetrag.

Grundlage der Mittelverteilung bildet die vorliegende Konzeption des örtlichen Jugendhilfeträgers. Diese soll sich an der sozialräumlichen Situation der Tageseinrichtungen orientieren und den zu erwartenden besonderen Bedarfen im Jugendamtsbezirk Rechnung tragen. Die Mittel sind begrenzt, sodass nicht alle vom Gesetzgeber gewünschten Tatbestände erfüllt werden können und fachliche sowie inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Das Konzept sowie dessen inhaltliche Ausgestaltung werden nach einem Jahr evaluiert und gegebenenfalls fortgeschrieben.

1.1 Ziele des Sozialraumbudgets

Ziele des Sozialraumbudgets beinhalten die Überwindung struktureller Benachteiligungen, frühzeitige Prävention sowie Chancengleicheit. Weitere inhaltliche Zielstellungen sind die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen und die Vernetzung im Sozialraum sowie der Aufbau

von Kooperationsstrukturen und deren Festigung. Dazu wird erstmalig der Einsatz von Kita-Sozialarbeit ermöglicht. Darüber hinaus kann der Einsatz von Fachkräften mit interkultureller Kompetenz finanziert werden. Besondere personelle Bedarfe, die sich aufgrund betrieberlaubnisrelevanter Besonderheiten ergeben, können ebenfalls über Mittel des Sozialraumbudgets abgedeckt werden.
Nach der Grundsatzentscheidung des Kreissausschusses hat die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe „Kita-Zukunftsgesetz“ weiter über die Umsetzung des Sozialraumbudgets beraten und folgende Kriterien erarbeitet, die für die Verteilung des Budgets im Rhein-Hunsrück-Kreis maßgeblich sein sollen:

- Kita-Sozialarbeit
- veränderte personelle Bedarfe aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten
- Einsatz von Interkulturellen Fachkräften mit dem Aspekt der sprachlichen Bildung

1.2 Sozialraumbezug

Kindertagesstätten, als Orte, in denen sich Kinder und Familien eines Sozialraumes aufhalten, rücken immer mehr in den Fokus der politischen und damit auch fachlichen Debatte.
Der Begriff Sozialraum wird oft als identischer Begriff für verwaltungtechnische Einheiten, wie Stadtteil oder Dorf genutzt. Bei dieser Betrachtungsweise fehlen jedoch die tatsächlichen Lebensbezüge. Im vorliegenden Konzept wird bei dem Begriff Sozialraum von einem dynamischen Begriff ausgegangen. Etwas, das selbst gestaltbar und das Ergebnis gestaltbarer Prozesse ist.[1]
Frühkindliche Bildung, veränderte familiäre Bedingungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Diskussion von frühzeitigem Einschreiten in Form von Prävention für Kinder und Familien sind im System der Kindertagesstätten besonders relevant. Daraus ergeben sich neue und erweiterte Aufgabenstellungen und Herausforderungen für die Fachkräfte vor Ort.
Kinder sind nie nur Kinder, die eine Einrichtung besuchen, sondern sie bringen ihre Welt, Erfahrungen und Erlebnisse mit. Die Kindertageseinrichtung kann daher

[1] vgl. Schneider, Armin: Die Kita als Türöffner – Wege zur Sozialraumorientierung, 2015, S. 74

wichtige Beiträge zur Sozialraumorientierung leisten, durch ein Türen öffnen nach innen und außen.[2]
Um dem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden, sollte das pädagogische Fachpersonal in Kindertagesstätten nicht nur die Kinder im Blick haben, sondern das gesamte Familiensystem sowie das Umfeld der Kindertagesstätte, den Sozialraum.
Es bedarf aber auch adäquater Kooperationspartner vor Ort und gelingenden Vernetzungsstrukturen, um die Kindertagesstätte als Kernstück des Sozialraums zu betrachten und zu stärken. Die Kindertagesbetreuung ist mittlerweile zu einem Infrastrukturangebot für nahezu alle Familien geworden und dient auch dadurch als erste Anlaufstelle für Familien im Sozialraum.

[2] vgl. ebd.

2. Kita-Sozialarbeit - Ziele und Aufgaben

Durch das Sozialraumbudget ist erstmals der Einsatz von Sozialarbeit in Tageseinrichtungen möglich.[3]
Dabei steht das Leitbild des sozialen Ausgleichs im Vordergrund, um strukturellen und individuellen Benachteiligungen entgegenzutreten. Dadurch trägt Kita-Sozialarbeit maßgeblich zur Chancengleicheit bei, denn es eröffnet dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vielfältige Möglichkeiten einer frühzeitigen Prävention.[4]
Die Kita-Sozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis zielt auf eine ganzheitliche und familienorientierte Entwicklung und Förderung von Kindern, Familien und Kindertagesstätten im Sozialraum ab. Insbesondere die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern sowie die Stärkung der Erziehungs -und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung sind inhaltliche Zielstellungen. Ebenso die Vernetzung und der Ausbau von Kooperationsstrukturen der vor Ort bestehenden Beratungs-, Unterstützungs- und Freizeitangebote im jeweiligen Sozialraum.
Kindertagesstätten sollen im Rhein-Hunsrück-Kreis dahingehend gestärkt werden, die erste Anlaufstelle für Familien im Sozialraum und damit Ausgangspunkt für eine landkreisweite Unterstützungstruktur zu sein.

2.1. Aktueller Stand der Kita-Sozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis

Aktuell gibt es im Rhein-Hunsrück-Kreis zwei Programme mit dem Einsatz von Kita-Sozialarbeit von insgesamt 4,25 Stellen.
Seit Dezember 2017 läuft in der (Alt) Verbandsgemeinde Rheinböllen das Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“. Zunächst war das Programm auf drei Jahre angelegt und wurde im Jahr 2020 bis Ende 2022 durch Bund und Kreisausschuss weiterbewilligt. Das Programm ist zu 90% bundesfinanziert und zu 10% aus Eigenmitteln. Das Personal besteht aus zwei Fachkräften mit je 0,5 Stellenanteilen, die über die Kreisverwaltung angestellt sind und in den fünf Kindertagesstätten (Rheinböllen, Kisselbach, Argenthal, Ellern) vor Ort und dem Sozialraum agieren sowie einer Koordinationskraft mit 0,5 Stellenanteil. Ziel ist es, allen Kindern im Rhein-Hunsrück-Kreis die gleiche Chance auf Bildung zu

[3] Vgl. KitaG §25, Abs. 5
[4] Vgl. Begründung KitaG, S.89

gewährleisten. Dazu wurden niedrigschwellige und zielgruppenorientierte Angebote vor Ort geschaffen, wie z.B. Sprechstunden an den Kindertagesstätten, Elternaustauschrunden, Krabbelgruppen sowie Bewegungsangebote in den Einrichtungen. Darüber hinaus unterstützen die Fachkräfte die Familien in Form von Hausbesuchen, Teilnahme an Elterngesprächen und Begleitung zu Institutionen.

Das Landesprogramm KiTa!Plus wurde im Jahr 2012 initiiert. Im September 2020 konnte das Programm durch zusätzliche Landesmittel im Rhein-Hunsrück-Kreis erweitert werden. Über die Gelder konnten vier Kita-Sozialarbeitsstellen mit 3,25 Stellenanteilen geschaffen werden. Die Fachkräfte sind in den Verbandsgemeinden Kastellaun, Boppard/Hunsrück-Mittelrhein, Simmern und Kirchberg tätig. Sie sind dort über die jeweiligen Träger an einer Anker-Kindertagesstätte angestellt und haben darüber hinaus Verbund-Kindertagesstätten im Umfeld der Anker-Kindertagesstätte die zusammen den Sozialraum bilden, in dem sie tätig sind. Die inhaltliche Steuerung und Koordination obliegt der Kreisverwaltung.
Die Umsetzung von präventiven, familienunterstützenden Maßnahmen im Sozialraum sind analog zum Programm „Kita-Einstieg“ und an den gesetzlichen Grundlagen zur Vergabe des Sozialraumbudgets orientiert.

Beide Programme greifen bereits die Ziele zum Einsatz von Kita-Sozialarbeit des Sozialraumbudgets auf und liefern somit Erfahrungswerte und Erkenntnisse. Während das Programm KiTa!Plus ab dem 01.07.2021 in das Sozialraumbudget übergehen wird, steht dem Rhein-Hunsrück-Kreis durch das Programm „Kita-Einstieg“ eine weitere Stelle Kita-Sozialarbeit bis Ende 2022 zur Verfügung. Die Förderrichtlinie des Programms „Kita-Einstieg“ lässt eine inhaltliche Anpassung und damit ein einheitliches Ziel von Kita-Sozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis zu.

Es ist angedacht, die Beschäftigungsverhältnisse des KiTa!Plus Programms mit Einvernehmen der Beteiligten fortzuführen. Die weiteren geplanten Stellenanteile werden ausgeschrieben.

2.2. Kooperation und Vernetzung

Zu einer gelingenden Kita-Sozialarbeit tragen verschiedene Akteure in den jeweiligen Sozialräumen bei. Daher bedarf es einer guten Zusammenarbeit und einer klaren Aufteilung der Rollen, um den Ansatz multiprofessioneller Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu stärken.
Ziel ist es, dass sich Kita-Sozialarbeit zu einer zentralen Schnittstelle zwischen den einzelnen Kindertagesstätten und dem dazugehörigen Sozialraum entwickelt, und damit den Lebensraum der Kinder, Eltern und Familien in den Blick nimmt.

2.2.1. Koordinierungsstelle Jugendamt

Die Gesamtverantwortung für die Steuerung und Planung der Kita-Sozialarbeit liegt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Um diese zu gewährleisten ist die Anstellung der jeweiligen Kita-Sozialarbeiter beim Jugendamt notwendig.
Die Koordination beinhaltet folgende Aufgaben:

- fachliche und organisatorische Leitung der Kita-Sozialarbeiter
- Ansprechpartner für alle Kindertagesstätten in allen Fragen hinsichtlich Kita-Sozialarbeit
- Evaluation und Fortschreibung des Ansatzes Kita-Sozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis
- regelmäßiger und fachlicher Austausch mit Kita-Leitungen und Kita-Sozialarbeit über die bestehenden Angebote und Entwicklungen
- Organisation und Durchführung von Austauschtreffen
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätssicherung

2.2.2. Fachkraft Kita-Sozialarbeit

Die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit agieren vor Ort in den jeweiligen Kindertagesstätten und dem Sozialraum und haben somit eine ganzheitliche Sichtweise auf die Lebenssituationen der Kinder und Familien.
Damit gehen folgende Aufgaben einher:

- Ermittlung von Bedarfen in Kooperation mit der Kita-Leitung und der Koordinierungsstelle Jugendamt

- Ansprache und Aktivierung der Zielgruppe: Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten, Flüchtlingsfamilien, Familien mit Migrationshintergrund
- Unterstützung von Eltern und Kindern beim Zugang zum Bildungssystem
- Elternberatung zur Stärkung der Erziehungskompetenzen und zur Gestaltung des Familienalltages
- Unterstützung und Begleitung bei Behördengängen, Ärzten etc..
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen
- Entwicklung und Durchführung bedarfsgerechter Angebote (auch mit Bildungsanbietern vor Ort)
- Präsenzzeiten in den Kindertageseinrichtungen z.B. durch regelmäßige offene Sprechstunden
- Stärkung des Selbsthilfepotenzials und Ressourcenförderung sowohl der Kinder als auch der Familien
- Vernetzung der Familien im Sozialraum
- Erstellung eines „Sozialraumwegweisers“ (beinhaltet alle wichtigen Informationen wie Kinderärzte, Beratungsstellen, Freizeizangebote)
- Beratung und Stärkung des Kita-Teams
- Vermittlung zu weiteren Hilfesystemen und/ oder unterstützenden Angeboten
- Gestaltung von Übergängen (Eingewöhnung, Übergang Kita-Grundschule)

Die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit müssen in der Lage sein, die Komplexität der Lebenssituationen von einzelnen Kindern, Eltern und Familien zu erfassen und systematisch einzuordnen.[5]

2.2.3. Rolle der Kita-Leitung und des Kita-Teams

Die Kita-Leitungen haben eine Schlüsselfunktion in der Umsetzung der Kita-Sozialarbeit. Sie haben den Überblick über die Bedarfe der Eltern sowie der Entwicklungen im Team. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- enge Zusammenarbeit mit Kita-Sozialarbeit
- Offenheit für den Blick von außen
- Vernetzung in den Sozialraum
- Unterstützung in der Bedarfserhebung

[5] IBEB-Diskussionspapier, S. 25

- Vermittlung der initiierten Angebote bei den Eltern
- Vermittlung zwischen Team und Kita-Sozialarbeit

Vorteile für die Kindertagesstätte:
Zu Beginn ist mit Einsatz der Kita-Sozialarbeit ein besonderer Kommunikationsaufwand einzuplanen. Jedoch ist mit zunehmender Bekanntheit und Vernetzung der Fachkraft mit den Eltern sowie im Sozialraum von einer Entlastung der Kita-Leitung und des Teams auszugehen. Dies zeigen auch Erfahrungen der in Punkt 2.1. beschriebenen Programme.

2.2.4. Kooperation und Vernetzung im Sozialraum

„Alle Tageseinrichtungen müssen sich einem umfassenden inklusiven Anspruch stellen, auf unterschiedliche Bedarfe zu reagieren und den pädagogischen Alltag auf die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder auszurichten, die sich aus den Bedingungen des Sozialraums ergeben, in dem die Einrichtung liegt.“[6]
Ein zielgerichtetes und planvolles Zusammenwirken aller im Sozialraum beteiligten Akteure ist somit unerlässlich, um dem pädagogischen und gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden. Dazu ist die Bereitschaft zu einer Organisations- sowie trägerübergreifenden Zusammenarbeit notwendig für den Erfolg, Kita-Sozialarbeit im Sozialraum zu etablieren.
Neben den Kindertageseinrichtungen, der Kita-Sozialarbeit sowie Beratungsstellen sind Bürgermeister und Gemeinderäte (Jugend-und Familienbeauftragte) für den Aufbau lokaler, sozialräumlich orientierter Netzwerke von zentraler Bedeutung und in den Prozess einzubinden.
Der Ansatz der Sozialraumorientierung, Kooperation und Vernetzung beschreibt komplexe Anforderungen. Die Pädagogischen Fachkräfte stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, den Sozialraum zu analysieren, relevante Partner zu identifizieren sowie vielfältige Formen der Kooperation einzugehen. Dies kann nur mit ausreichenden zeitlichen und personellen Ressourcen gewährleistet werden.[7]

[6] Begründung KitaG, S. 88
[7] Vgl. Vernetzung von KiTas im Sozialraum und darüber hinaus, nifbe 2019, S.23

2.3. Kriterien zur Bemessung des Einsatzes von Kita-Sozialarbeit

Über das Sozialraumbudget sollen in einem ersten Schritt sieben Stellen Kita-Sozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis geschaffen werden.
Um belastete Sozialräume im Rhein-Hunsrück-Kreis zu definieren, wurden u.a. quantitative Sozial-und Infrastrukturdaten herangezogen:

- ambulante Erziehungshilfen im U6 Bereich
- Mitwirkung in Familiengerichtlichen Verfahren im U6 Bereich
- Anteil der ausländischen Kinder U6
- Kinder in Bedarfsgemeinschaften U6
- Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten
- Hilfen zur Erziehung in Grundschulen
- Anteil der Kindertagesstätten in der jeweiligen Verbandsgemeinde

Die Belastungsfaktoren werden pro Verbandsgemeinde als Variablen aufgezeigt und anhand einer Skalierung zu einem Belastungsindex zusammengefasst. Die ersten 4 Variablen sind als hoher Belastungsfaktor zu bewerten und werden daher in der Berechnung doppelt gewertet. Dadurch werden die Verbandsgemeinden in Relation zueinander gesetzt und sind somit vergleichbar (Anlage).

Neben den quantitativen Indikatoren finden auch qualitative Argumente Berücksichtigung, wie z.B. eine bereits vorhandene Infrastruktur bei der Verteilung von Stellenanteilen der Kita-Sozialarbeit. Dazu gehören insbesondere Beratungsstellen sowie die Jugend-und Familienbeauftragten. Dabei ist zu beachten, dass die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen im Vergleich zu den anderen Verbandsgemeinden in diesem Punkt gut ausgestattet ist.

Aufgrund der herangezogenen Daten (Kartenmaterial in der Anlage) und der damit aufgezeigten Belastungsfaktoren ergeben sich folgende geplante Stellenanteile ab dem 01.07.2021 an Kita-Sozialarbeit in den Sozialräumen.

VG	aktuell	geplant	gesamt
Boppard + Hunsrück-Mittelrhein	0,75	+ 2,0	2,75
Simmern-Rheinböllen	1,75	+ 0,5	2,25
Kirchberg	1,0	+ 0,75	1,75
Kastellaun	0,75	+ 0,5	1,25
Gesamt	**3,25 (4,25)**	**3,75**	**7,0 (8,0)**

3. Betriebserlaubnisrelevantes Personal nach dem KiTaG

Die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte erfolgt nach § 45 SGB VIII durch das Landesjugendamt. Innerhalb der Prüfung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis legt das Landesjugendamt fest, inwiefern der Einsatz von Mehrpersonal zum Betreiben der Kindertagesstätte notwendig ist. Dieses Mehrpersonal wird bis zum 30.06.2021 nach der Landesverordnung KitaG gemäß § 2 Abs. 5 Nr. bewilligt. Mit dem Inkrafttreten des neuen KiTaG entfällt diese Möglichkeit zur Bewilligung von Mehrpersonal über die Landesverordnung. Personelle Bedarfe, die sich aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten im Rhein-Hunsrück-Kreis ergeben, werden ab dem 01.07.2021 aus dem Sozialraumbudget finanziert.

Betriebserlaubnisrelevantes Personal umfasst pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, die zur Erfüllung der Betriebserlaubnis und damit zur Gewährung der Aufsichtspflicht in der Kita eingesetzt werden. Begründet wird dieses Personal durch verschiedene Besonderheiten die sich in den Einrichtungen des Rhein-Hunsrück-Kreises ergeben. Darunter können Einrichtungen fallen, die über eine ausgelagerte Gruppe verfügen oder sich über ein mehrstöckiges Gebäude erstrecken. Des Weiteren betrifft dies insbesondere Waldkindergärten, naturnahe Kitas oder Kitas mit ausgewiesenen Waldgruppen. Um den Betrieb in diesen Kitas zu gewährleisten, wird das notwendige Mehrpersonal aus dem Sozialraumbudget finanziert. Dies gilt für den aktuellen Besitzstand. Stichtag zur Erhebung ist der 31.12.2020. Mehrpersonal, welches nach der Landesverordnung KitaG gemäß § 2 Abs. 5 Nr. befristet bewilligt wurde, wird bis Ende der Bewilligungsfrist weiter finanziert.

4. Interkulturelle Fachkräfte und sprachliche Bildung

Interkulturelle Arbeit beinhaltet eine Pädagogik der Vielfalt. Dies umfasst die Vorstellung, dass Menschen nicht auf eine bestimmte Gruppenzugehörigkeit reduziert werden können. Vielfalt bezieht sich vielmehr auf die spezifischen Lebenssituationen aller Kinder und deren Familien, die sowohl die soziale, (ethnisch-) kulturelle, geistige, religiöse und regionale Herkunft, Geschlecht, Bildungshintergrund oder Behinderung einschließt.[8] Interkulturelle Arbeit ist als Querschnittsaufgabe im gesamten Kindertagesstättenalltag zu verankern und beinhaltet den Anspruch, jedes einzelne Kind in seiner Entwicklung und seinen Bildungsprozessen möglichst optimal zu unterstützen.
Ziel der interkulturellen Arbeit ist ein gelungenes multikulturelles Zusammensein, das durch einen positiven, respektvollen und selbstverständlichen Umgang im alltäglichen Leben geprägt ist.

4.1. Migrationshintergrund - Begriffsbestimmung

Dem Sozialraumkonzept liegt die Definition des statistischen Bundesamtes zugrunde:
„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Defintion zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborene Nachkommen dieser Gruppen.“[9]

Als Ausländer werden Personen bezeichnet, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Art. 116 Abs. 1 GG).

4.1.1. Aufgaben und Ziele der Interkulturellen Fachkräfte

„Ziel der interkulturellen Arbeit ist es, jedes einzelne Kind vor dem Hintergrund seiner familiären Erfahrungen und Möglichkeiten anzunehmen, es in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und die multikulturelle Zusammensetzung der Gruppe

[8] Vgl. Albers & Weltzien 2014, S. 9
[9] https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html

als Erfahrungsfeld und Lernort für einen positiven, respektvollen und selbstverständlichen alltäglichen Umgang zu nutzen“.[10]
Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit werden in Kindertageseinrichtungen eingestellt, in denen es kulturell, ethnisch, sprachlich und religiös gemischte Kindergruppen gibt. Der Einsatz der Zusatzkräfte soll dazu beitragen, verstärkte Impulse zur interkulturellen Arbeit zu geben, sie zu unterstützen und weiter zu entwickeln. Diese ist Bestandteil der Gesamtkonzeption einer Kindertagesstätte und richtet sich damit an alle Kinder und Eltern einer Einrichtung. Ihr Gelingen hängt von der gleichberechtigten Einbeziehung der Zusatzkraft für interkulturelle Arbeit in das Team ab. [11]

Mit dem Kita-Zukunftsgesetz verändern sich die bisherigen Strukturen in den Kindertagesstätten. Bestehende Angebote müssen neu gedacht werden. Ein Kriterium im Sozialraumkonzept des Rhein-Hunsrück-Kreises ist der Einsatz Interkultureller Fachkräfte mit dem Aspekt der sprachlichen Bildung. Damit soll die bereits bestehende interkultulturelle Arbeit in Teilen beibehalten werden und durch inhaltliche Schwerpunkte angepasst werden:

Das konkrete Tätigkeitsprofil der Fachkraft orientiert sich an den einrichtungsspezifischen Bedingungen, die sich an den Bedarfen der Kinder orientieren. Institutionelle Rahmenbedingungen werden so genutzt, dass Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gleiche Lern-und Bildungschancen erhalten. Die Aufgaben orientieren sich an den bisherigen inhaltlichen Schwerpunkten interkultureller Arbeit. Neu ist, dass die Begleitung und Unterstützung von Familien und Kindern über die Kindertagesstätte hinaus im Sozialraum stärker in den Fokus rückt. Die Vernetzung und Integration in den jeweiligen Sozialraum der Familien wird in der zukünftigen Arbeit einen großen Stellenwert haben.
Desweiteren zählen zu den Aufgaben:

- Beteiligung an Aufnahmegesprächen und Entwicklungsgesprächen mit Migranteneltern
- Begleitung der Kinder, insbesondere während der Eingewöhnung

[10] Vgl. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung 2006, S. 23f.
[11] Ebd. S.9

- Vermittlung zwischen allen Kindern, sowohl derer mit als auch ohne Migrationshintergrund
- Einbeziehung der Migranteneltern in die Kindertagesstättenarbeit, Beteiligung an Aktivitäten und Festen
- Planung und Durchführung von interkulturellen Aktivitäten und Angeboten
- Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Erziehungskräften und Eltern
- Verbindendes und Gemeinsames der unterschiedlichen Kulturen herausstellen
- Konzeptionelle Verankerung der interkulturellen Arbeit
- Nutzung der Ressourcen aller MitarbeiterInnen bezogen auf kulturelle Erfahrungen und Kenntnisse
- Strukturelle Veränderungen in der Einrichtung zu Gunsten der interkulturellen Arbeit angehen
- Kooperation mit benachbarten Kindertagesstätten und Grundschulen, Beratungsstellen, interkulturellen Fachstellen
- Austausch mit anderen interkulturellen Fachkräften
- Mitgestaltung interkultureller Aktivitäten in der Einrichtung und im Sozialraum
- Unterstützung, Beratung, Begleitung und Hilfe in Krisensituationen
- Begleitung und Unterstützung bei notwendigen Formalitäten (z.B. Ausfüllen von Anträgen etc..)
- Sprachförderung aller Kinder in den Einrichtungen

Es ist zu beachten, dass interkulturelle Fachkräfte nicht dazu genutzt werden, um Engpässe in der personellen Ausstattung zu kompensieren.

4.1.2. Sprache und sprachliche Bildung

Sprachförderung ist zukünftig mit dem neuen KiTaG kein separat geförderter Baustein mehr in der Kindertagesbetreuung. Es können somit keine externen oder internen Sprachförderkräfte über Landesprogramme oder das Sozialraumbudget eingestellt werden. „Sprachförderung entfaltet nur als kontinuierlicher alltagsintegrierter Prozess seine Wirksamkeit. Deshalb werden die Mittel für

Sprachförderung nach dem Gesetzentwurf mengenmäßig und damit erhöhend in die Personalquote für Ü2-Plätze integriert.“[12]
Zeit ist ein wesentlicher Faktor beim Spracherwerb, ebenso die Beziehung des Kindes zu seinem Umfeld, den Eltern, den Fachkräften in der Einrichtung sowie zu den Kindern untereinander.
Die Sprache als Bildungsziel in der Einrichtung wird als durchgängiges Prinzip von allen Fachkräften in der Kindertagesstätte mitgetragen. Das eigene Sprachverhalten wird reflektiert:

- auf die Qualität des eigenen Sprachinputs achten, d.h. eine differenzierte und lebendige Sprache einbringen
- viel handlungsbegleitend sprechen und Gesten einsetzen
- Spielsituationen für sprachliche Interaktionen nutzen
- Einsatz vielfältiger, auch nonverbaler Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Verstehensweisen, um allen Kindern eine Teilnahme am Dialog und Austausch mit anderen zu ermöglichen
- Einsatz von Sprachförderstrategien nach dem Landescurriculum „Mit Kindern im Gespräch“: Frage- und Modellierungsstrategien, Strategien zur Konzeptentwicklung und Rückmeldestrategien

Sprachförderung betrifft alle Kinder in der Einrichtung, sowohl mit Migrationshintergrund als auch Kinder ohne Migrationshintergrund mit einem Sprachförderbedarf und ist ein entscheidender Baustein im Hinblick auf Chancengleichheit.

4.2. Aktueller Stand der interkulturellen Arbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis

Seit Mitte der neunziger Jahre begannen die ersten interkulturellen Fachkräfte im Rhein-Hunsrück-Kreis mit ihrer Tätigkeit. Im Laufe der Jahre haben sich die Bedarfe und die Personalstellen kontinuierlich weiterentwickelt. Seit 2017 gibt es eine Handlungsleitlinie zur interkulturellen Arbeit in Kindertagesstätten des Rhein-Hunsrück-Kreises, welche diesen Ausführungen zum Teil zugrunde liegt und den Kriterien gemäß des Sozialraumkonzeptes angepasst wird. Dadurch verliert die bestehende Handlungsleitlinie ihre Gültigkeit.

[12] § 25 Abs. 2 KitaG

Bisher zählte die Interkulturelle Fachkraft als Zusatzpersonal zum Regelpersonalschlüssel. Vor Einstellung des Zusatzpersonals zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund musste nach § 2 Abs. 5 Nr. 4 LVO ein Antrag an das zuständige Jugendamt und das Landesjugendamt durch den Träger gestellt werden.
Die Stellenanteile ergaben sich durch den grundsätzlichen Stellenschlüssel des Rhein-Hunsrück-Kreises bezogen auf die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Relation zum Stellenanteil der interkulturellen Fachkraft.

10-14 Kinder	→ 0,5 Stellen
15-24 Kinder	→ 0,75 Stellen
35-44 Kinder	→ 1,25 Stellen
45-54 Kinder	→ 1,5 Stellen
55 und mehr Kinder	→ 1,75 Stellen

Die Bewilligung des zusätzlichen Personals wird zudem auf Grundlage einer differenzierten einrichtungs- und sozialraumbezogenen Betrachtung der Gesamtsituation entschieden.

Aktuell werden 17,92 Stellen in 20 Einrichtungen vorgehalten, welche sich wie folgt auf die Sozialräume verteilen:

Boppard:	2,9	Stellenanteil
Hunsrück-Mittelrhein:	1,25	Stellenanteil
Kastellaun:	2,25	Stellenanteil
Kirchberg:	4,27	Stellenanteil
Simmern-Rheinböllen:	7,25	Stellenanteil

4.3 Zukünftige Zuweisung der interkulturellen Fachkräfte

Im Rhein-Hunsrück-Kreis werden zukünftig maximal vierzehn Stellen für den Bereich der Interkulturellen Arbeit aus dem Sozialraumbudget vorgehalten.
Um die Stellen nachvollziehbar und adäquat zuweisen zu können, gab es eine Abfrage in den Kindertagesstätten des Rhein-Hunsrück-Kreises durch das Jugendamt. Dabei wurden die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund sowie

deren tatsächlicher sprachlicher und pädagogischer Unterstützungsbedarf sowie der Sprachförderbedarf von Kindern ohne Migrationshintergrund abgefragt.
Bei der Aufteilung der Stellenanteile wird der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund im Sozialraum (gemeldete Kita-Kinder) an der Gesamtzahl aller Kita-Kinder mit Migrationshintergrund im Kreis berechnet (Anlage)

Daraus ergeben sich folgende prozentuale Anteile:

Boppard:	15,38%
Hunsrück-Mittelrhein:	17,92%
Kastellaun:	12,41%
Kirchberg:	22,86%
Simmern-Rheinböllen:	31,42%

Berechnung:
100% = 14 Stellen IKF
Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund pro Sozialraum / 100 * 14 = x Stellenanteil * Erschwernisfaktor „Ausländeranteil im U6 Bereich“

Durch den Erschwernisfaktor wird dem Anteil an U6 Kindern mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft im Sozialraum eine besondere Bedeutung zugemessen. Dies bedingt eine erhöhte Belastung im jeweiligen Sozialraum und erfordert einen höheren Stellenanteil in der interkulturellen Arbeit.

Nach dieser Berechnung verteilen sich die Stellen ab dem 01.07.2021 wie folgt:

Boppard:	2,5	Stellenanteile
Hunsrück-Mittelrhein:	2,8	Stellenanteile
Kastellaun:	1,6	Stellenanteile
Kirchberg:	3,2	Stellenanteile
Simmern-Rheinböllen:	3,5	Stellenanteile

Die konkrete Aufteilung der Stellenanteile auf die Kindertagesstätten pro Verbandsgemeinde erfolgt aufgrund der gemeldeten sprachlichen und pädagogischen Förderbedarfe aller Kinder (mit und ohne Migrationshintergrund).

Dabei wird der Anteil der Kinder mit Förderbedarf pro Einrichtung an der Anzahl aller Kinder mit Förderbedarf der Verbandsgemeinde bemessen.
Es wird auf bestehende Strukturen sowie personelle Anteile bei Einvernehmen zurückgegriffen.

Dem Einsatz der interkulturellen Fachkräfte liegt eine Kurzkonzeption (Vordruck der Kreisverwaltung) zu Grunde, welche durch die Kindertagesstättenleitung in Kooperation mit dem Träger zu erstellen ist.
Der Aspekt der interkulturellen Arbeit sollte in das Gesamtkonzept der Einrichtung übernommen werden, um die teamübergreifende Arbeit sicherzustellen.

5. Schlusswort

Das vorgelegte Sozialraumkonzept beschreibt die geplante Vergabe der Mittel aus dem Sozialraumbudget im Rahmen des neuen Kita-Zukunftsgesetzes, anhand der im Jugendhilfeauschuss vom 11. November 2020 beschlossenen Kriterien.
Auf Grundlage der aus der Jugendhilfeplanung gewonnen Daten, quantitativ und qualitativ kann die Verwendung der Mittel empirisch und fachlich fundiert sowie praxisnah begründet werden.
Der Kern der frühpädagogischen Sozialraumorientierung ist die Verknüpfung zwischen sozialräumlicher Kenntnis und professionellem Handeln.
Durch das Sozialraumbudget wird eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktsetzung in diesem Bereich ermöglicht.
Gerade die niedrigschwelligen, zielgruppenorientierten Angebote leisten einen wichtigen Beitrag dazu, allen Kindern die gleichen Chancen zu eröffnen und an Bildungsangeboten teilhaben zu können. Außderdem können durch das frühzeitige Erreichen von Familien, Bedarfe rechtzeitig erkannt und elterliche Kompetenzen gestärkt werden sowie durch das Zusammenwirken der Akteure im Sozialraum Angebote der Elternbegeleitung und frühen Förderung eröffnet werden.
So sollen soziale Benachteiligungen minimiert und positive Lebensbedingungen für Kinder, Eltern und Familien im Rhein-Hunsrück-Kreis gewährleistet werden.

Literaturverzeichnis

Albers, Timm / Weltzien, Dörte (2014): Was bedeutet Vielfalt – Was bedeutet Inklusion?. In: Kindergarten Heute. Wissen kompakt/ Spezial: Vielfalt und Inklusion. Freiburg: Verlag Herder

Hochschule Koblenz, Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit (Hrsg.) (01/2021): Kita-Sozialarbeit in Rheinland-Pfalz, Diskussionspapier. Online verfügbar unter: Hochschule Koblenz: Kita-Sozialarbeit (hs-koblenz.de)

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2006): Zusätzliche Fachkräfte für interkurlturelle Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.

Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz:
https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/GVBl.Nr._13_vom_13.09.2019.pdf
https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Gesetzesentwurf_Landesregierung_Rheinland-Pfalz_10-04-2019_Drucksache_17-8830.pdf

nifbe Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (2019): Vernetzung von KiTas im Sozialraum und darüber hinaus, nifbe – Beiträge zur Professionalisierung Nr.10

Schneider, Armin (Hrsg.) (2015): Die Kita als Türöffner – Wege zur Sozialraumorientierung, Cornelsen

Belastungsfaktoren

	Variable 1	Variable 2	Variable 3	Variable 4	Variable 5	Variable 6	Variable 7	
VG/Stadt	**ambulante HzE**	**Mitwirkung FGH**	**Anteil ausländ. Kinder**	**Kinder in Bedarfs-gemeinschaften**	**Kinder mit Migrationsh.**	**Anteil Kitas**	**HzE Grundschule**	**Belastungs-index**
Boppard	5	5	5	5	3	1	3	47
Hunsrück-Mittelrhein	4	2	4	2	1	4	4	33
Simmern-Rheinböllen	3	1	1	4	4	5	4	31
Kirchberg	2	4	3	3	5	2	5	36
Kastellaun	3	3	2	3	2	3	4	31

Daten Stand 2020

Variablen 1-4 werden doppelt gewertet

Sozialraumkonzept
Stellenverteilung

		Kita-Sozialarbeit	Betriebserlaubnis-relevantes Personal	IKF
Stadt Boppard (Gesamtverteilung)				**2,5**
Naturnahe Kita Winkelholzbande Boppard-Oppenhausen	Boppard-Oppenhausen	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,18
Kath. Kindertagesstätte Boppard "St. Klara"	Boppard	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,60
Ev. Kindertagesstätte Boppard	Boppard	0,13 (ca. 5 Std./Woche)	1,0 (räumliche Gegebenh.)	0,13
Kom. Kindergarten Boppard "Wunderland"	Boppard	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,29
Kom. Kindertagesstätte Boppard-Weiler	Boppard-Weiler	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,24
Kom Kindertagesstätte Boppard-Buchholz "Abenteuerland"	Boppard-Buchholz	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,50
Kom. Krippe Boppard-Buchholz "kleines Abenteuer"	Boppard-Buchholz	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,05
Kath. Kindertagesstätte Boppard-Buchenau "Franziska"	Boppard-Buchenau	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,27
Kath. Kindertagesstätte Boppard-Bad Salzig "St. Ägidius"	Boppard-Bad Salzig	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,26
Aufgrund der geografischen Lage werden die Stadt Boppard und die VG Hunsrück-Mittelrhein bei der Stellenverteilung der Kita-Sozialarbeit zusammen betrachtet.		**2,75**		
VG Hunsrück-Mittelrhein (Gesamtverteilung)				**2,8**
Kom. Kindertagesstätte Pfalzfeld "Zwergenstübchen"	Pfalzfeld	0,13 (ca. 5 Std./Woche)	0,75 (naturnahe Regelgruppe)	0,18
Kath. Kindertagesstätte Lingerhahn "St. Sebastian"	Lingerhahn	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,07
Kath. Kindertagesstätte Karbach	Karbach	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,14
Kath. Kindertagesstätte Halsenbach "Arche Noah"	Halsenbach	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,18
Kath. Kindertagesstätte Gondershausen	Gondershausen	0,13 (ca. 5 Std./Woche)	0,5 (prov. Gruppe)	0,21
Kath. Kindertagesstätte Emmelshausen	Emmelshausen	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,30
Kom. Kindertagesstätte Emmelshausen "Holzwurm"	Emmelshausen	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,66
Kom. Kindertagesstätte Dörth	Dörth	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,07
Kath. Kindertagesstätte St. Goar "Hl. Goar"	St. Goar	0,13 (ca. 5 Std./Woche)	0,83 (Bus und prov.Außengrupp	0,27
Kindertagesstätte "Amselnest" Damscheid	Damscheid	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,22
Kom. Kindertagesstätte Urbar	Urbar	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,10
Kath. Kindertagesstätte Oberwesel	Oberwesel	0,13 (ca. 5 Std./Woche)	0,5 (Auslagerung)	0,37
Waldkindergarten Emmelshausen "Wurzelzwerge"	Emmelshausen	0,13 (ca. 5 Std./Woche)	0,5 (Waldgruppe)	0,03

		Kita-Sozialarbeit	Betriebserlaubnis-relevantes Personal	IKF
VG Kastellaun (Gesamtverteilung)		**1,25**		**1,8**
Kath. Kindertagesstätte Mörsdorf St. Castor"	Mörsdorf	0,1 (ca. 4 Std./Woche)		0,04
Integrative Kindertagesstätte Castellino	Kastellaun	0,1 (ca. 4 Std./Woche)		0,2
Waldorf-Waldkindergarten Wichtelwald	Kastellaun	0,1 (ca. 4 Std./Woche)		0,03
Kath. Kindertagesstätte Mastershausen	Mastershausen	0,1 (ca. 4 Std./Woche)		0,06
Ev. Kindertagesstätte Kastellaun "Regenbogenland"	Kastellaun	0,1 (ca. 4 Std./Woche)		0,34
Kath. Kindertagesstätte Kastellaun "St. Helena"	Kastellaun	0,1 (ca. 4 Std./Woche)		0,18
Kom. Kindertagesstätte Gödenroth	Gödenroth	0,1 (ca. 4 Std./Woche)		0,15
Kom. Kindertagesstätte Dommershausen-Dorweiler	Dommershausen-Dorwei	0,1 (ca. 4 Std./Woche)		0,19
Kom. Kindertagesstätte Buch "Bucher Quakfrösche"	Buch	0,1 (ca. 4 Std./Woche)		0,11
Kath. Kindertagesstätte Beltheim	Beltheim	0,1 (ca. 4 Std./Woche)		0,27
Kom. Kindertagesstätte Bell "Vogelnest"	Bell	0,1 (ca. 4 Std./Woche)		0,07
Kom. Kindertagesstätte Alterkülz "Springmäuse"	Alterkülz	0,1 (ca. 4 Std./Woche)		0,16

VG Kirchberg (Gesamtverteilung)		**1,75**		**3,2**
Kom. Kindertagesstätte Büchenbeuren "Schwuppdiwupp"	Büchenbeuren	0,16 (ca. 6 Std./Woche)		0,33
Kinderkrippe "Wichtelzwerge" Büchenbeuren	Büchenbeuren	0,16 (ca. 6 Std./Woche)		0,07
Kom. Kindertagesstätte Gemünden "Soonwaldzwerge"	Gemünden	0,16 (ca. 6 Std./Woche)		0,18
Kom. Kindertagesstätte Sohren "Schatzinsel"	Sohren	0,16 (ca. 6 Std./Woche)		0,46
Kom. Kindertagesstätte Laufersweiler	Laufersweiler	0,16 (ca. 6 Std./Woche)		0,21
Kom. Kindertagesstätte Sohren "Zauberland"	Sohren	0,16 (ca. 6 Std./Woche)		0,58
Kom Kindertagesstätte Kappel	Kappel	0,16 (ca. 6 Std./Woche)		0,21
Kom. Kindertagesstätte Dickenschied	Dickenschied	0,16 (ca. 6 Std./Woche)		0,16
Kom Kindertagesstätte Kirchberg "Gänsacker"	Kirchberg	0,16 (ca. 6 Std./Woche)		0,25
Ev. Kindertagesstätte Kirchberg "Arche Noah"	Kirchberg	0,16 (ca. 6 Std./Woche)		0,45
Kath. Kindertagesstätte Kirchberg St. Michael"	Kirchberg	0,16 (ca. 6 Std./Woche)		0,28

		Kita-Sozialarbeit	Betriebserlaubnis-relevantes Personal	IKF
VG Simmern-Rheinböllen (Gesamtverteilung)		**2,25**		**3,5**
Ev. Paul.-Schneider Kita Simmern	Simmern	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,23
Kom. Kindertagesstätte Laubach "Wirbelwind"	Laubach	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,12
Kom. Kindertagesstätte Kisselbach	Kisselbach	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,22
Kom. Kindertagesstätte Ellern	Ellern	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,11
Kom. Kindertagesstätte Argenthal	Argenthal	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,22
Kom. Kindertagesstätte Rheinböllen "Villa Kunterbunt"	Rheinböllen	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,42
Kom. Kindertagesstätte Rheinböllen "Arche Noah"	Rheinböllen	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,31
Kom. Kindertagesstätte Mengerschied "Sonnenschein"	Mengerschied	0,13 (ca. 5 Std./Woche)	0,5 (Waldgruppe)	0,18
Ev. Kindertagesstätte Kümbdchen	Kümbdchen	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,04
Kom. Kindertagesstätte "Biberburg"	Biebern	0,13 (ca. 5 Std./Woche)	0,5 (Waldgruppe)	0,12
Kom. Kindertagesstätte Tiefenbach "Soonwaldräuber"	Tiefenbach	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,26
Kom. Kindertagesstätte Simmern Simsalabim	Simmern	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,41
Kom. Naturnahe Kindertagesstätte "Räuberbande	Simmern	0,13 (ca. 5 Std./Woche)	0,85 (naturnahe Gruppe)	0,08
Kom. Kindertagesstätte Simmern Weltendecker	Simmern	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,10
Kom. Kindertagesstätte Simmern Kunterbunt	Simmern	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,14
Kath. Kindertagesstätte Simmern "St. Josef"	Simmern	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,30
Ev. Kindertagesstätte am Schmiedelpark"	Nannhausen	0,13 (ca. 5 Std./Woche)		0,26

Gesamtstellenanteile		**8**	**5,93**	**13,8**

Kindertagesstätten im Rhein-Hunsrück-Kreis

Ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 29-31 SGB VIII) für Familien mit Kindern unter 6 Jahren und Beratung und Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§§17, 50 SGB VIII) bei Kindern unter 6 Jahren, Stand: 31.12.2020

- Prozentuale Angabe -

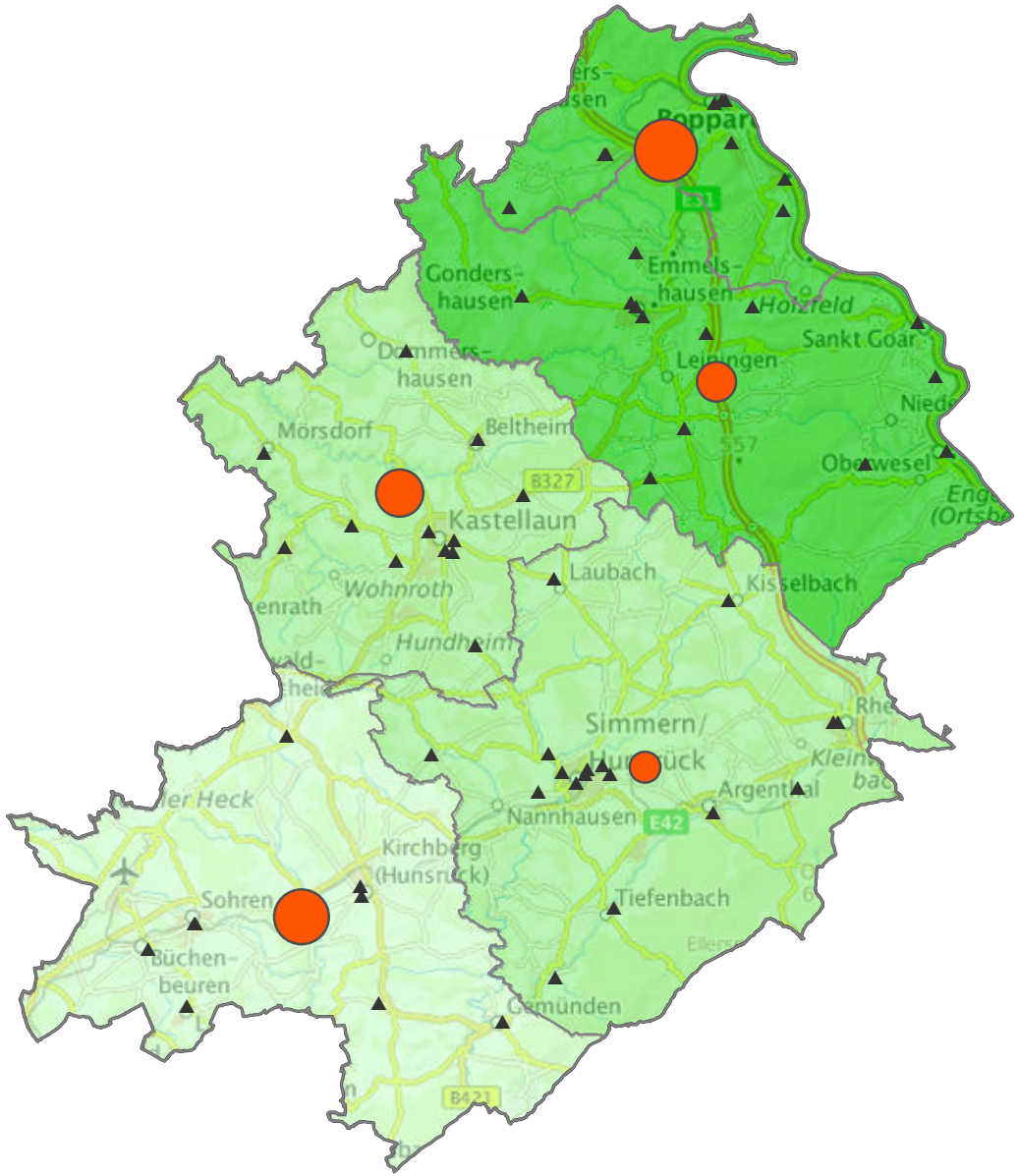

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_09.03.2021.pdf

Legende

▲ Kindertagesstätten

Erziehungshilfen

Anteil Kinder unter 6 Jahren

- bis 27 %
- > 27 - 29 %
- > 29 - 31 %
- > 31 - 34 %

In Trennung/Scheidung

Anteil Kinder unter 6 Jahren

- 30,6 %
- 39,5 %
- 40,0 %
- 44,7 %
- 51,4 %

Stadt/Verbandsgemeinden

Fachbereich 24
Verwaltung und Leistungen des Jugendamtes

Februar 2021

KREISVERWALTUNG
RHEIN-HUNSRÜCK-KREIS

Kinder mit Migration in Kitas und
Anteil an ausländischen Kindern unter 6 Jahren an Gesamtzahl, Stand: Februar 2021
- Prozentual -

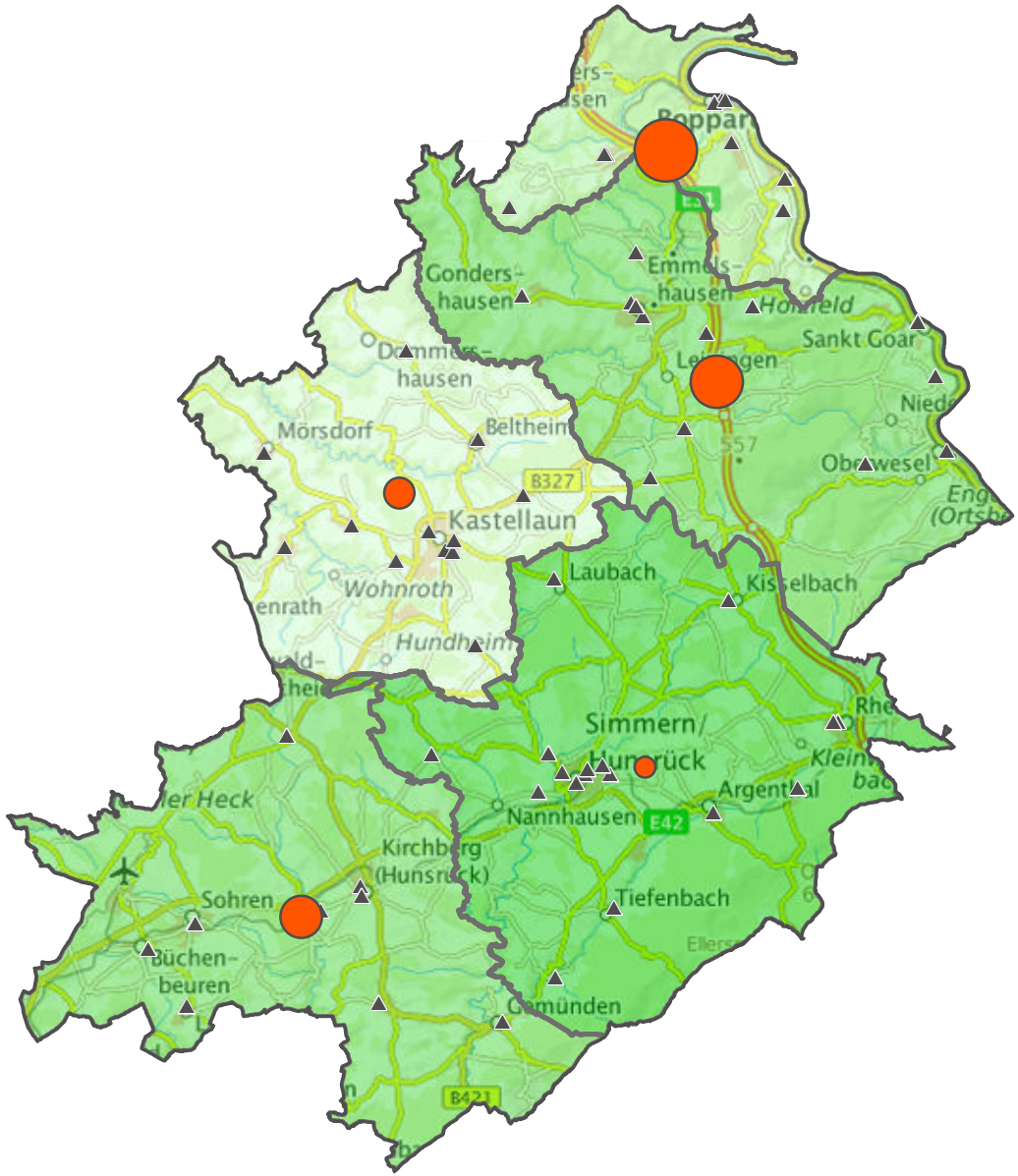

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_09.03.2021.pdf

Legende

▲ Kindertagesstätten

Migration in Kitas

- 12,3
- 12,4 - 15,4
- 15,5 - 17,9
- 18,0 - 22,9
- 23,0 - 31,5

Anteil ausländ. Kinder unter 6 Jahren

- 10,3
- 10,4 - 10,8
- 10,9 - 12,9
- 13,0 - 13,9
- 14,0 - 17,4

Fachbereich 24
Verwaltung und Leistungen
des Jugendamtes

Februar 2021

KREISVERWALTUNG
RHEIN-HUNSRÜCK-KREIS

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II im Zeitraum 09/2019 - 08/2020
Bedarfsgemeinschaften
- Anteil der Kinder unter 6 Jahren im SGB II Bezug/Monat zur Gesamtzahl der Kinder unter 6 Jahren -

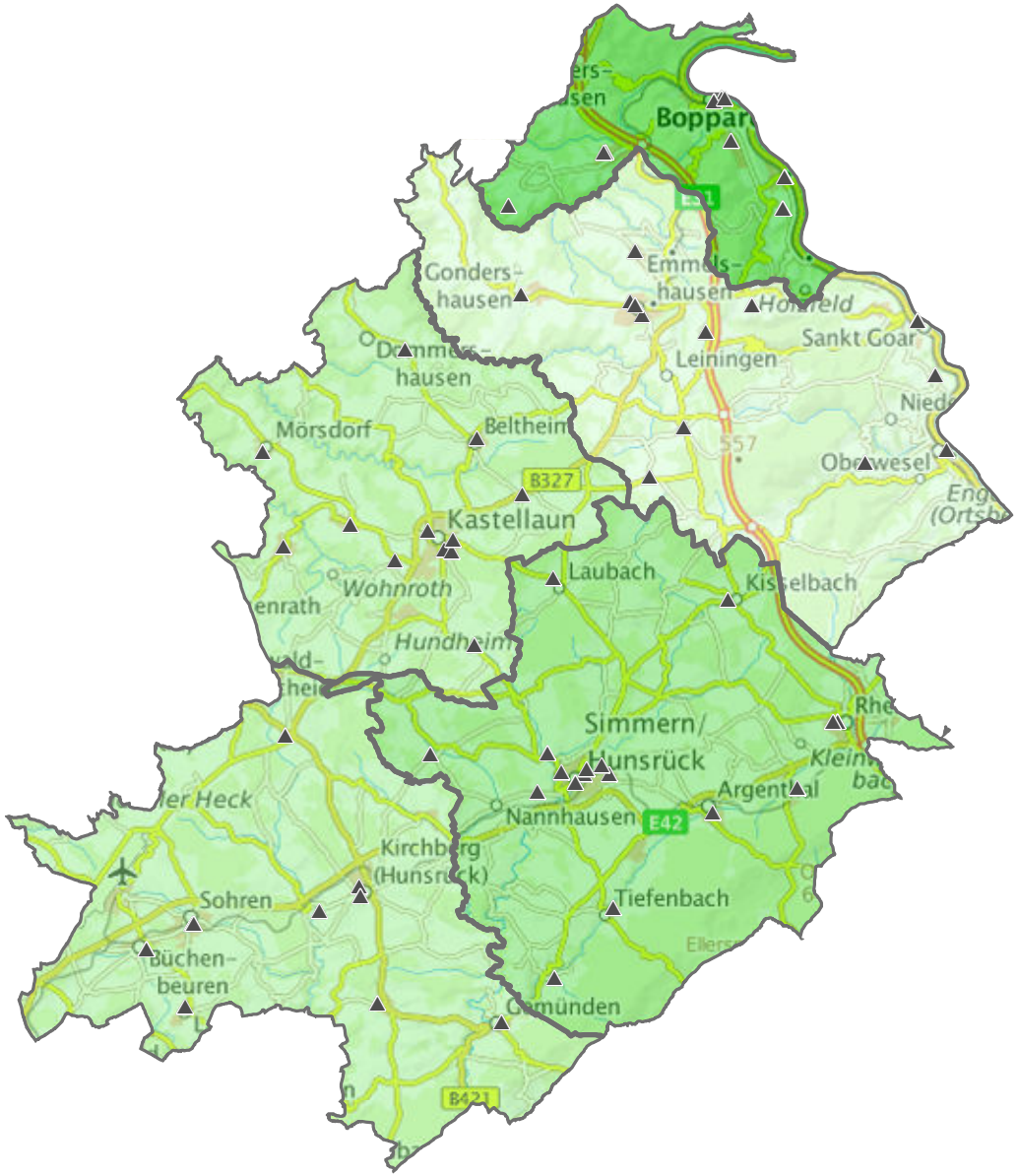

Legende

▲ Kindertagesstätten

Prozentual Kinder 0-6 Jahre

- bis 5,5 %
- > 5,5 - 6,5 %
- > 6,5 - 8,0 %
- > 8,0 - 15,0 %

Fachbereich 24
Verwaltung und Leistungen des Jugendamtes

Februar 2021

KREISVERWALTUNG
RHEIN-HUNSRÜCK-KREIS

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_09.03.2021.pdf

Anzahl der Hilfen bei Grundschülern an der Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung in Schulen
Stand: Schuljahr 2019/2020

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_09.03.2021.pdf

Legende

▲ Kindertagesstätten

HzE Anteil der Grundschüler

- bis 40 %
- > 40 - 50 %
- > 50 - 53 %

Fachbereich 24
Verwaltung und Leistungen des Jugendamtes

Februar 2021

KREISVERWALTUNG
RHEIN-HUNSRÜCK-KREIS